



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
13.11.2019

TOP: Status:
12. öffentlich

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Prüfung der Haushaltsjahre 2012 - 2016

Die Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) hat im Jahr 2018 die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2012-2016 vorgenommen. Der Prüfungsbericht wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 16.01.2019 von Vertretern der Gemeindeprüfungsanstalt ausführlich erläutert und zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist dieser Sitzungsvorlage in der Anlage nochmals beigelegt.

Nach den Neuregelungen zur überörtlichen Prüfung hat der Bürgermeister bei der Vorlage des Berichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss zu den (allen!) Feststellungen und Empfehlungen, Stellung zu nehmen. Beanstandungen sind in den Prüfberichten nicht verzeichnet.

Eine Liste der getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters ist dieser Sitzungsvorlage in der Anlage beigelegt. Diese ist nach Themenbereichen entsprechend des Berichtes aufgestellt und enthält eine fortlaufende Numerierung der Feststellungen und Empfehlungen.

In der Regel sind die Feststellungen der gpa als zutreffend zu betrachten, so dass diese lediglich zur Kenntnisnahme bestimmt sind. Ggf. sind dort weitere Erläuterungen vorgenommen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 (sh. hierzu VL 132/2019) über den Bericht der gpa beraten und wie folgt beschlossen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführte überörtliche Prüfung der Gemeinde Südlohn für die Haushaltsjahre 2012-2016 zustimmend zur Kenntnis. Insgesamt wird eine überwiegend positive Stellung der Gemeindebewirtschaftung bescheinigt. Die wesentlichen Inhalte der Prüfberichte sind im Vorbericht aufgeführt; dieser gilt auch als Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Stellungnahmen des Bürgermeisters an. Diese Stellungnahme ist Bestandteil des Berichtes an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat (nicht wie früher der Bürgermeister) hat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf **alle** im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung bis zum 20.11.2019 zu beschließen. Der Rat kann dabei das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss einbeziehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 der Stellungnahme des Bürgermeisters zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die angedachten Umsetzungen der Empfehlungen werden zu gegebener Zeit inkl. der damit verbundenen Kosten in den entsprechenden gemeindlichen Gremien beraten.

Beschlussempfehlung

Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu den von der Gemeindeprüfungsanstalt getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis. Er schließt sich vollinhaltlich der Stellungnahme des Bürgermeisters an. Die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme erfolgt entsprechend der in dieser Sitzungsvorlage beigelegten Anlage.